Autor:innenhinweise

Stand: 19.10.2026

Der zurecht.blog veröffentlicht fundierte und pointierte Beiträge zu aktuellen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Er ordnet rechtliche Entwicklungen in größere gesellschaftliche und rechtspolitische Zusammenhänge ein, überschreitet dabei bewusst Fachgrenzen und fördert den fachlichen wie öffentlichen Diskurs. Der Blog richtet sich an die juristische und interessierte Fachöffentlichkeit sowie an Praktiker:innen aus Gewerkschaften und Interessenvertretungen.

Der ideale Beitrag auf dem zurecht.blog

- ✓ behandelt ausgehend von einem aktuellen Anlass grundlegende arbeits- und sozialrechtliche Themen
- ✓ leistet einen originellen Debattenbeitrag
- ✓ vertritt eine klare eigene These
- ✓ hat eine eindeutige Kernbotschaft
- ✓ ist verständlich geschrieben
- ✓ umfasst etwa 1.000–1.500 Wörter
- ✓ arbeitet mit Zwischenüberschriften, kurzen Absätzen und Sätzen sowie Hyperlinks statt Fußnoten
- ✓ folgt den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis

Tipp: Es kann hilfreich sein, sich beim Schreiben zwei oder drei typische Personen aus der Zielgruppe vorzustellen. Welche Fragen beschäftigen sie? Vor welchen Herausforderungen stehen sie? Welches Vorwissen bringen sie mit? Diese Perspektive hilft dabei, Beiträge verständlich, relevant und adressatengerecht zu gestalten.

Sprache und Stil

- Schreiben Sie möglichst klar und verständlich.
  - kurze Sätze
  - aktive Sprache (z.B. Verben anstatt Substantive nutzen, Indikativ statt Konjunktiv)
  - Fachbegriffe nur, wenn nötig und erläutern
  - Rechtsnormen kurz erläutern
  - Beispiele verwenden
- Wir empfehlen eine gendergerechte Sprache bzw. das Gendern mit Doppelpunkt.
- Verwenden Sie für Hervorhebungen im Text Kursivschrift.

Inhalt

- Ein gelungener Beitrag hat eine klare, scharf formulierte These, die fokussiert behandelt wird. Weiterführende Gedanken können in späteren Beiträgen aufgegriffen werden.

- Thema, Relevanz, Leitfragen, Kernthese und wichtigste Argumente sollten von Beginn an klar erkennbar sein.
- Der Beitrag sollte eine eindeutige Kernbotschaft („Küchenzuruf") in 1–2 Sätzen vermitteln.

Aufbau

- Wir empfehlen 1.000–1.500 Wörter, maximal 2.000. Bei Bedarf bitten wir um Kürzungen. Grundsätzlich gilt: lieber kurz und fokussiert.

Überschrift	klare Botschaft, 50–70 Zeichen
ggf. Unterüberschrift	max. 100 Zeichen
Abstract	gibt These und zentralen Aussage wieder; verdeutlicht Relevanz des Themas; 200–300 Zeichen
Hauptteil	kurze Absätze; regelmäßige Zwischenüberschriften (s. nachfolgend)
Fazit	

- Zwischenüberschriften
    - Strukturieren Sie den Text mit ausreichend Zwischenüberschriften. So bleibt er übersichtlich und gut lesbar.
    - Formulieren Sie Zwischenüberschriften knapp und aussagekräftig.
    - Verwenden Sie möglichst nur eine Ebene von Zwischenüberschriften.

Qualität und wissenschaftlicher Standard

- Jeder Beitrag wird durch Jurist:innen und Journalist:innen redaktionell geprüft und bei Bedarf hinsichtlich Sprache, Aufbau und Argumentation überarbeitet. Diese Änderungen dienen ausschließlich dazu, die Argumentation weiter zu schärfen, den Lesefluss zu verbessern und die Wirkung Ihres Beitrags zu stärken. Ggf. sind mehrere Schleifen erforderlich.
- Eine frühere (auch teilweise) Veröffentlichung des Beitrags ist der Redaktion mitzuteilen.
- Die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen berührt nicht die Verpflichtung zur Wahrung zentraler Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität und Praxis (s. Leitlinien der DFG). Die Verantwortung für Richtigkeit, Qualität und Integrität des Beitrags liegt stets bei den Autor:innen.
    - Der Einsatz entsprechender Systeme ist gegenüber der Redaktion offenzulegen (Zweck, Umfang, verwendete Systeme). Eine Ausnahme gilt, wenn sich der Einsatz solcher Systeme nicht auf den wissenschaftlichen Inhalt des Beitrags auswirkt, beispielsweise im Rahmen der Grammatik-, Stil-, Rechtschreibprüfung.
- Richtlinien zum Plagiat

    - Beiträge für den zurecht.blog müssen frei von Plagiaten sein. Autor:innen sind verpflichtet, verwendete Quellen für Texte, Ideen und Bilder korrekt anzugeben.
    - Stellen wir im Rahmen der redaktionellen Prüfung ein Plagiat fest, kann der Beitrag abgelehnt werden. Wird ein Plagiat erst nach der Veröffentlichung erkannt, behalten wir uns vor, den Beitrag zu korrigieren oder zu entfernen.
- Literatur wird nicht in Fußnoten oder in Klammern am Satzende nachgewiesen. Open-Access-Literatur wird direkt im Fließtext verlinkt. Verweise auf andere Literatur, etwa Kommentare oder Zeitschriftenaufsätze, werden unter dem Beitrag als „Quelle" angegeben.

Veröffentlichung

- Lizenz
    - Alle Beiträge auf dem zurecht.blog werden unter einer CC BY-SA 4.0-Lizenz veröffentlicht.
    - Diese erlaubt es, das Werk in jedem Medium und Format zu verbreiten, neu zu kombinieren, anzupassen und darauf aufzubauen, auch für kommerzielle Zwecke, solange die:der ursprüngliche Urheber*:in genannt und das abgeleitete Werke unter denselben Bedingungen lizenziert wird. Sie verbietet zudem das Hinzufügen von Einschränkungen, die die Nutzung des Werks durch andere einschränken würden.
    - Mit Einreichung eines Beitrags für den zurecht.blog erklären Sie sich damit einverstanden.
- ISSN
    - Der zurecht.blog wird unter der ISSN 3056-316X geführt.

Einreichung

- Senden Sie uns als neue Autor:in bitte
    - ein lizenzfreies Foto mit Urheberangabe,
    - eine Autor:innenbeschreibung (Muster: Prof. Dr. XY ist Professorin/Leiterin/Referentin/### für ### an der ###) und
    - ggf. einen Link zu Ihrer Personenseite auf der Website Ihrer Organisation oder zu Ihrem Social-Media-Profil

  zu.
- Bitte reichen Sie möglichst auch eine Leseempfehlung („Zum Weiterlesen") ein.
- Ein Abstract oder der Artikel kann als Word-Dokument an zurecht-blog@boeckler.de bzw. die jeweilige Kontaktperson aus der Redaktion gesendet werden.